

AGB LAWELAWE

§ 1 Geltungsbereich

1. Anwendungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der LAWELAWE – Philine Bäuerle (nachfolgend „Agentur“ genannt) und ihren Kunden, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
2. Dienstleistungsspektrum: Die AGB regeln die Bereitstellung sämtlicher Dienstleistungen und Produkte der Agentur, die im Bereich des Webdesigns, der Gestaltung und Betreuung von Social-Media-Auftritten, der Erstellung von digitalem Content und verwandten digitalen Marketingdienstleistungen liegen.
3. Kundenkreis: Diese AGB gelten für Verträge mit Geschäftskunden (Unternehmen, Selbständige, Freiberufler) sowie mit Verbrauchern, soweit diese unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen.
4. Vertragsbestandteile: Angebot, Auftragsbestätigung sowie etwaige spezifische Nutzungs- und Lizenzvereinbarungen sind integraler Bestandteil des Vertrages und ergänzen diese AGB.
5. Änderungen der AGB: Die Agentur behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Über wesentliche Änderungen wird der Kunde informiert. Die geänderten Bedingungen gelten als angenommen, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntgabe widerspricht.

§ 2 Dienstleistungsspektrum

1. Webdesign und Entwicklung: Gestaltung, Entwicklung und Wartung von Websites, inklusive Design-Layout, Programmierung, Multimedia-Elementen, Responsive Design und SEO.
2. Webseiten im Abomodell: Bereitstellung und Wartung von Webseiten als Abonnement-Service mit verschiedenen Laufzeitoptionen und -bedingungen.
3. Grafische Dienstleistungen: Erstellung von Logos, Entwicklung von Corporate Identity, Typografieberatung und Gestaltung von Geschäftsdrucksachen, um eine konsistente und professionelle Markenpräsenz zu gewährleisten.
4. Social-Media-Management: Erstellung, Verwaltung und Optimierung von Social-Media-Profilen und -Kampagnen, einschließlich Content-Erstellung, Community-Management, Monitoring und Reporting.
5. Digitales Marketing: Entwicklung und Umsetzung von digitalen Marketingstrategien, wie E-Mail-Marketing, SEM, Online-Werbekampagnen und Influencer-Marketing.
6. Content-Erstellung: Produktion von digitalem Content, einschließlich Texten, Bildern, Videos und Grafiken.
7. Beratung und Strategieentwicklung: Beratung zu digitaler Strategie, Markenbildung, Online-Präsenz und Zielgruppenanalyse.
8. Schulungen und Workshops: Durchführung von Schulungen und Workshops zu Themen im Bereich Webdesign, Social-Media-Marketing und digitale Tools.

9. Technischer Support und Wartung: Bereitstellung von technischem Support und Wartungsdiensten.
10. Individualleistungen: Anbieten von spezifischen Dienstleistungen, die über das reguläre Angebot hinausgehen, nach individueller Vereinbarung.

§ 3 Vertragsabschluss

1. Angebotsstellung und Annahme: Ein Vertrag kommt zustande, wenn ein Kunde ein individuelles Angebot der Agentur annimmt. Dies geschieht durch die schriftliche Bestätigung des Angebots per E-Mail.
2. Online-Dienstleistungsauswahl und Zahlung: Alternativ erfolgt ein Vertragsabschluss durch die Auswahl und Bezahlung von Dienstleistungen auf der Website der Agentur über das Zahlungssystem Stripe.
3. Pflicht zur Bereitstellung von Inhalten: Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Durchführung der Dienstleistung notwendigen Inhalte innerhalb von vier Wochen nach Vertragsabschluss oder nach Aufforderung durch die Agentur bereitzustellen.
4. Folgen bei Nichtbereitstellung: Sollte der Kunde die erforderlichen Inhalte nicht fristgerecht bereitstellen, ist die Agentur berechtigt, 50 % des ursprünglichen Angebotspreises als Ausfallgebühr in Rechnung zu stellen.
5. Zusätzliche Leistungen bei B2B: Im B2B-Bereich können zusätzliche Leistungen, die durch Nebenabreden vereinbart werden, direkt in Rechnung gestellt werden. Diese werden gemäß den im Preisverzeichnis der Agentur aufgeführten Stundensätzen berechnet, ohne dass ein zusätzliches Angebot erforderlich ist.
6. Verbindlichkeit und Auftragsbestätigung: Die Annahme des Angebots oder die Auslösung des Zahlungsvorgangs über Stripe bindet den Kunden zur Zahlung der vereinbarten Vergütung. Eine Auftragsbestätigung wird von der Agentur versandt.
7. Änderungen des Vertragsinhalts: Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.
8. Vorbehalt bei Nichtverfügbarkeit: Bei Nichtverfügbarkeit der ausgewählten Dienstleistung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses behält sich die Agentur das Recht vor, diese nicht zu erbringen, den Kunden zu informieren und geleistete Zahlungen zu erstatten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Preisgestaltung: Alle Preise für Dienstleistungen der Agentur werden entweder im individuellen Angebot, im Preisverzeichnis oder auf der Website der Agentur ausgewiesen. Die angegebenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Zahlungsbedingungen: Rechnungen der Agentur sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Zahlungen können per Überweisung oder über das Online-Zahlungssystem Stripe geleistet werden.

3. Vorauszahlungen und Anzahlungen: Für bestimmte Dienstleistungen oder Projekte kann die Agentur eine Vorauszahlung oder Anzahlung verlangen. Die Höhe und Bedingungen hierfür werden im Angebot oder Vertrag festgelegt.
4. Zahlungsverzug: Bei Zahlungsverzug behält sich die Agentur das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich festgelegten Zinssatzes zu berechnen. Die Agentur behält sich außerdem das Recht vor, die Erbringung weiterer Dienstleistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.
5. Änderungen und zusätzliche Leistungen: Änderungswünsche des Kunden, die nach Vertragsabschluss entstehen, sowie zusätzliche Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden gemäß den Stundensätzen im Preisverzeichnis der Agentur berechnet.
6. Rücktritt und Stornogebühren: Bei Rücktritt des Kunden von einem bereits erteilten Auftrag behält sich die Agentur das Recht vor, Stornogebühren zu erheben. Die Höhe der Stornogebühren richtet sich nach dem Zeitpunkt des Rücktritts und dem Umfang der bereits erbrachten Leistungen.
7. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen behält sich die Agentur das Eigentum an gelieferten Produkten und erbrachten Leistungen vor.

§ 5 Abonnementmodell für Webseiten

1. Vertragsgegenstand: Dieser Abschnitt regelt die Bereitstellung und Nutzung von Webseiten, die wir unseren Kunden im Rahmen eines Abonnementmodells anbieten. Als Dienstleister sind wir sowohl Inhaber der Domain als auch Eigentümer der bereitgestellten Webseite.
2. Mindestvertragslaufzeit: Die Mindestlaufzeit des Abonnements beträgt sechs Monate.
3. Automatische Verlängerung: Sofern nicht vier Wochen vor Ablauf des aktuellen Vertragszeitraums eine schriftliche Kündigung erfolgt, verlängert sich das Abonnement automatisch um weitere sechs Monate.
4. Übertragung der Rechte: Nach einer ununterbrochenen Laufzeit von 24 Monaten gehen die Rechte an der Webseite sowie das Eigentum an der Domain auf den Kunden über.
5. Vorzeitige Ablösung: Kunden haben die Möglichkeit, die Webseite vor Ablauf der 24-monatigen Laufzeit zu erwerben. Hierfür ist die Zahlung der Differenz zwischen den bereits geleisteten Beiträgen und dem Gesamtbetrag aus 24 Monatsbeiträgen erforderlich.

§ 5 Leistungs- und Lieferzeiten

1. Allgemeine Zeitrahmen: Die Agentur bemüht sich, alle Dienstleistungen innerhalb der im Angebot oder Vertrag vereinbarten Fristen zu erbringen. Die genauen Zeitrahmen für die Erbringung von Dienstleistungen oder die Lieferung von Produkten werden jeweils individuell festgelegt.
2. Beginn der Leistungsfrist: Die Frist für die Erbringung von Dienstleistungen beginnt zu dem im Vertrag festgelegten Zeitpunkt, jedoch nicht vor der Bereitstellung sämtlicher vom Kunden zu liefernder Inhalte und Informationen sowie der etwaigen Anzahlung.

3. Verzögerungen: Verzögerungen, die durch den Kunden verursacht werden, insbesondere durch verspätete Bereitstellung von notwendigen Informationen oder Inhalten oder durch verspätete Freigaben, können zu einer Verschiebung der Fristen führen. Die Agentur wird den Kunden über solche Verzögerungen informieren.
4. Höhere Gewalt: Für Verzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs der Agentur liegen (z.B. technische Probleme, Lieferverzögerungen von Drittanbietern), übernimmt die Agentur keine Haftung. Die Leistungsfristen werden in diesem Fall angemessen verlängert.
5. Teillieferungen und -leistungen: Die Agentur ist zu Teillieferungen oder Teilleistungen berechtigt, sofern dies für den Kunden zumutbar ist.
6. Fristüberschreitungen: Sollten vereinbarte Fristen überschritten werden, hat der Kunde das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten, sofern die Leistung nicht erbracht wurde.
7. Mitteilungspflicht bei Verzögerungen: Die Agentur verpflichtet sich, den Kunden umgehend über erkennbare Verzögerungen zu informieren und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung mitzuteilen.

§ 6 Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Urheberrecht der Agentur: Alle von der Agentur im Rahmen der Dienstleistung erstellten Werke, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Designs, Grafiken, Texte, Software und andere urheberrechtlich geschützte Werke, bleiben im Urheberrecht der Agentur.
2. Übertragung von Nutzungsrechten: Nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumt die Agentur dem Kunden ein nicht-exklusives, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den erstellten Werken ein. Dies gilt ausschließlich für den vereinbarten Zweck.
3. Einschränkungen der Nutzung: Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte, eine Änderung, Bearbeitung oder Nutzung außerhalb des vereinbarten Zwecks ist ohne schriftliche Zustimmung der Agentur nicht gestattet.
4. Quellmaterial und Rohdaten: Sofern nicht anders vereinbart, verbleiben Quellmaterialien und Rohdaten im Eigentum der Agentur. Eine Herausgabe dieser Materialien an den Kunden bedarf einer gesonderten Vereinbarung und kann zusätzliche Kosten verursachen.
5. Kennzeichnung der Urheberschaft: Die Agentur behält sich das Recht vor, ihre Urheberschaft an den erstellten Werken zu kennzeichnen, sofern dies branchenüblich ist und der Präsentation des Kunden nicht entgegensteht.
6. Referenznutzung: Die Agentur darf die erstellten Werke zum Zwecke der Eigenwerbung und als Referenz verwenden, sofern der Kunde dem nicht ausdrücklich widerspricht.
7. Urheberrechte Dritter: Bei der Verwendung von vom Kunden bereitgestelltem Material (z.B. Bilder, Texte) geht die Agentur davon aus, dass alle notwendigen Rechte hierfür vorliegen. Der Kunde haftet für alle Ansprüche Dritter wegen einer Verletzung von Urheberrechten in Bezug auf das bereitgestellte Material.

§ 7 Pflichten des Kunden

1. Bereitstellung von Informationen und Materialien: Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur alle für die Durchführung der Dienstleistung notwendigen Informationen, Inhalte und Materialien zeitgerecht und in einem gängigen Format zur Verfügung zu stellen.
2. Kooperation und Kommunikation: Der Kunde verpflichtet sich zur aktiven Mitarbeit und zeitnahen Kommunikation im Rahmen des Projektes, insbesondere bei Rückfragen, Abstimmungen und Freigabeprozessen.
3. Richtigkeit und Rechtmäßigkeit des Materials: Der Kunde garantiert, dass alle von ihm bereitgestellten Inhalte, Daten und Materialien frei von Rechten Dritter sind oder entsprechende Nutzungsrechte vorliegen. Zudem garantiert er die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit dieser Inhalte.
4. Freigaben: Der Kunde ist verpflichtet, Entwürfe, Proofs oder Prototypen innerhalb der vereinbarten Fristen zu prüfen und freizugeben. Verzögerungen in der Freigabe können zu Verzögerungen im Projekt führen.
5. Vertraulichkeit: Der Kunde verpflichtet sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.
6. Datenschutz und Datensicherheit: Der Kunde ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit den bereitgestellten Daten verantwortlich. Dies umfasst die Sicherstellung, dass er alle notwendigen Einwilligungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten eingeholt hat.
7. Zahlungspflicht: Der Kunde ist zur fristgerechten Bezahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

1. Gewährleistung: Die Agentur verpflichtet sich zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und unter Einhaltung der üblichen Standards. Sollten dennoch Mängel auftreten, so hat die Agentur das Recht auf Nachbesserung. Der Kunde ist verpflichtet, Mängel unverzüglich zu melden.
2. Haftungsbeschränkung: Die Haftung der Agentur für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ebenfalls ausgeschlossen.
3. Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet die Agentur im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen.
4. Haftung für Drittanbieter: Für Dienstleistungen oder Produkte, die von Dritten erbracht oder geliefert werden, übernimmt die Agentur keine Haftung. Die Agentur haftet nicht für Störungen im Leistungsbereich von Subunternehmern oder Drittanbietern.
5. Datensicherung: Der Kunde ist selbst für die angemessene Datensicherung verantwortlich. Im Falle eines Datenverlustes haftet die Agentur nur, wenn der Verlust durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Agentur verursacht wurde und der Kunde nachweist, dass eine Datensicherung nicht möglich war.

6. Verjährung von Gewährleistungsansprüchen: Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in einem Jahr ab Abnahme der Leistung, sofern nicht gesetzlich eine längere Frist vorgeschrieben ist.
7. Mitwirkungspflicht des Kunden: Die Haftung der Agentur wird ausgeschlossen, soweit Mängel auf fehlerhafte, unvollständige oder nicht rechtzeitig bereitgestellte Informationen oder Materialien des Kunden zurückzuführen sind.

§ 9 Datenschutz

1. Datenschutzkonformität: Die Agentur verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Vertragsdurchführung und gemäß den Bestimmungen der DSGVO verarbeitet.
2. Datenerhebung und -verwendung: Kundendaten werden zur Abwicklung des Vertrages, für die Kundenbetreuung und -beratung sowie für Marketingzwecke erhoben und genutzt. Die Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder der Kunde seine Zustimmung gegeben hat.
3. Datensicherheit: Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.
4. Auskunfts- und Widerrufsrecht: Kunden haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und können der Nutzung ihrer Daten zu Marketingzwecken widersprechen.
5. Datenschutzbeauftragter: Bei Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Agentur zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind auf der Webseite der Agentur oder in den Vertragsunterlagen zu finden.
6. Gesonderte Datenschutzerklärung: Für ausführlichere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten verweist die Agentur auf ihre gesonderte Datenschutzerklärung, die auf der Webseite der Agentur einsehbar ist und Bestandteil des Vertrages ist.
7. Änderungen der Datenschutzpraktiken: Änderungen in den Datenschutzpraktiken werden den Kunden mitgeteilt. Die fortgesetzte Nutzung der Dienstleistungen der Agentur nach solchen Änderungen gilt als Zustimmung zu diesen Änderungen.

§ 10 Vertragslaufzeit und Kündigung

1. Vertragslaufzeit: Die Laufzeit des Vertrages wird individuell im Angebot oder Vertrag festgelegt. Ohne andere Vereinbarung beginnt sie mit dem Vertragsabschluss.
2. Automatische Verlängerung: Ohne anderslautende Regelung im Vertrag verlängert sich die Laufzeit automatisch um die ursprüngliche Dauer, wenn nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.
3. Besondere Regelungen für Abonnement-Webseiten: Für Webseiten, die unter einem Abonnementmodell angeboten werden, gelten spezielle Regelungen bezüglich der Vertragslaufzeit und Kündigung, wie in §5 dieser AGB dargelegt.

4. Ordentliche Kündigung: Ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von vier Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit möglich, sofern nicht anders vereinbart.
5. Außerordentliche Kündigung: Beide Parteien behalten sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vor.
6. Kündigungsform: Kündigungen bedürfen der Schriftform.
7. Folgen der Kündigung: Nach Kündigungsende erbrachte Leistungen werden abgerechnet. Nicht genutzte Leistungen verfallen.
8. Rückgabe von Unterlagen und Daten: Nach Vertragsende ist der Kunde zur Rückgabe oder Löschung aller erhaltenen Unterlagen, Daten und Werke verpflichtet, sofern kein Nutzungsrecht übertragen wurde.

§ 11 Änderungsvorbehalt

1. Änderungen der AGB: Die Agentur behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Kunden schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
2. Geltung der geänderten AGB: Die geänderten Bedingungen gelten als akzeptiert, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung widerspricht. Auf die Bedeutung der Vier-Wochen-Frist wird in der Mitteilung besonders hingewiesen.
3. Anpassung an rechtliche Veränderungen: Änderungen oder Anpassungen dieser AGB, die aufgrund von rechtlichen Änderungen notwendig werden, treten sofort in Kraft, ohne dass es einer Zustimmung des Kunden bedarf.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Anwendbares Recht: Auf das Vertragsverhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden findet das Recht des Landes Anwendung, in dem die Agentur ihren Sitz hat.
2. Gerichtsstand: Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Agentur vereinbart.
3. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
4. Schriftform: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.